Es könnte ihr Mann, ihr Bruder, es könnte ihr Bräutigam sein!

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **70 (1961)**

Heft 2

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ES KÖNNTE IHR MANN, IHR BRUDER, ES KÖNNTE IHR BRÄUTIGAM SEIN!

Mut für alte Rechte kommt allen Völkern zu; Massregeln zu nehmen zu rechter Zeit nur den Verständigen. Wer bis auf die Not wartet, von dem geschieht alles leidenschaftlich, übereilt, übertrieben.

Johannes von Müller.

Aus allen Kriegsberichten der Länder, deren Armeesanität während des Zweiten Weltkrieges jahrelang an der Front und im rückwärtigen Dienst eingesetzt war, ferner jener Länder, die in Indochina, Korea und auf anderem Kriegsschauplatz in neuerer Zeit gekämpft haben, geht eindeutig und übereinstimmend hervor, dass die Armeesanität nie genug Personal und Material vorzubereiten vermag, so viel sie auch bereitstellt. Nach mörderischen Kämpfen, die sich, bei täglichem Einsatz, wochen-, ja monatelang hinzogen, entstanden immer wieder Situationen, bei denen die Zahl des vorhandenen Sanitätspersonals nicht mehr genügte, bei denen es einmal an Blutprodukten, einmal an Betäubungsmitteln, ein andermal an Verbandstoff gebrach. Alle die kriegserfahrenen Feldärzte, gleichgültig eines welchen Landes, betonen deshalb überall und immer wieder, auch an jeder internationalen Zusammenkunft, die Wichtigkeit, möglichst grosse Bestände an ausgebildetem Sanitätspersonal und riesige Vorräte an Material vorzubereiten.

Diesen Forderungen, vom vergeblichen Schrei vieler Verwundeter grell hervorgehoben, sind in einem so kleinen Lande wie die Schweiz Grenzen gesetzt. Es vermag ihnen indessen in personeller Hinsicht insoweit Rechnung zu tragen, als es alles daran setzt, wenigstens die minimalen, in der Sanitätsdienstordnung festgelegten Personalbestände zu erreichen. Dem Schweizerischen Roten Kreuz fällt dabei in der Rekrutierung der freiwilligen Sanitätshilfe — rund 1500 Rotkreuzsoldaten und rund 7000 Frauen — Aerztinnen, Krankenschwestern, Spezialistinnen, Hilfspflegerinnen und Samariterinnen — eine wichtige und drängende Verpflichtung zu; denn die Organisation der freiwilligen Sanitätshilfe ist gestützt auf einen Bundesbeschluss seine Aufgabe. Es stellt, in Ergänzung des Armeesanitätsdienstes, besondere Rotkreuzformationen auf und hält sie der Armee zum Einsatz bei Verwundeten- und Krankentransporten, zur Verwundeten- und Krankenpflege und für besondere sanitätsdienstliche Aufgaben zur Verfügung.

Siebentausend Frauen! Eine verhältnismässig kleine Zahl! Und doch fehlen, um den Sollbestand zu erreichen, der einer Mindestzahl ohne Reserve entspricht, rund dreitausend Frauen, somit fast die Hälfte des alleräusserst knapp berechneten Solls. Es fehlen einige Aerztinnen, es fehlen aber vor allem Hilfspflegerinnen, Spezialistinnen und Pfadfinderinnen.

Uns ist bewusst, dass sich im Ernstfall zahlreiche Frauen melden würden. Was nützen aber Frauen, die auf ihre Aufgabe nicht vorbereitet werden konnten? Was nützt einer ohnehin schon überlasteten Krankenschwester ein junges Mädchen, das man ihr als Helferin zur Seite stellt und das voll guten Willens ist, das aber auch von den einfachsten Verrichtungen am Krankenbett keine Ahnung hat, nur hilflos im Wege steht und jene, die vorbereitet sind, in der Arbeit behindert?

Um ein reibungsloses Zusammenspiel des ganzen Teams eines Rotkreuzdetachementes zu gewährleisten, muss eine jede Angehörige dieses Detachements ihre Aufgabe kennen, sie beherrschen, muss also darauf vorbereitet sein.

Grundsätzlich kann jede gesunde Schweizerin im Alter von 18 bis 45 Jahren einer Rotkreuzformation beitreten. Der Beitritt der Krankenschwestern und Spezialistinnen erfolgt auf Grund ihrer beruflichen Ausbildung und Kenntnisse, jener der Pfadfinderinnen auf Grund ihrer Zugehörigkeit zum Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen. Für die Hilfspflegerinnen ist entweder ebenfalls eine entsprechende Berufsausbildung oder eine ausserberufliche Ausbildung in einem Rotkreuz-Spitalhelferinnenkurs oder einem Kurs für Häusliche Krankenpflege erforderlich.

Es ist für unser Land von grosser Wichtigkeit, dass möglichst viele Frauen und junge Mädchen einen dieser beiden Kurse besuchen und sich anschliessend beim Rotkreuzchefarzt für die Einteilung entweder in einem Rotkreuzdetachement für die Militärsanitätsanstalten oder einem Territorial-Rotkreuzdetachement für den Einsatz in einem zivilen Spital ihres Territorialkreises melden. Damit hilft eine jede die Gefahr verringern, dass Verwundete mangels richtiger Pflege sterben müssen. Solch unnötiges Sterben eines noch jungen Menschen ist hart und schwer. Junge Frau, er könnte Ihr Mann, Ihr Bruder, junges Mädchen, er könnte Ihr Bräutigam sein! Könnten Sie das vor Ihrem Gewissen verantworten?

Die Redaktion.